

In Großbetrieben können mit Zustimmung der Kreisleitungen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in Betriebsteilen, Abteilungen und Produktionsbereichen, ausgehend von ihrer Bedeutung im betrieblichen Reproduktionsprozeß, **Gruppen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion** gebildet werden.

Die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und ihre Gruppen als ehrenamtliche Kontrollkollektive verwirklichen gemeinsam mit den Werktätigen unmittelbar in den Betrieben und Einrichtungen ihre gesellschaftlich-staatliche Kontrollfunktion. Dabei arbeiten sie eng mit den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen zusammen und vereinen die Tätigkeit der Arbeiterkontrolleure der Gewerkschaften und der Kontrollposten der Freien Deutschen Jugend.

Die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und ihre Gruppen sichern in ihrer Kontrolltätigkeit die Durchführung zentralgeleiteter Kontrollaufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich und organisieren eigenverantwortlich die Kontrolle über die Durchführung der entscheidenden betrieblichen Aufgaben zur Mobilisierung aller Reserven für die Erfüllung der Pläne, der Maßnahmen zur sozialistischen Rationalisierung, zur effektivsten Ausnutzung der Fonds sowie zur planmäßigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen.

Die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in den Betrieben der WB und der Kombinate sind verpflichtet, die zuständigen Zweig- bzw. Kombinatinspektionen über wichtige Kontrollergebnisse und außerordentliche Vorkommnisse, die den Verantwortungs- und Entscheidungsbereich der betreffenden WB und Kombinate betreffen, zu informieren.

Auf Grund der zunehmenden Konzentration und Spezialisierung durch die sozialistische Kooperation im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sowie der damit wachsenden Verflechtung mit Betrieben anderer Zweige der Volkswirtschaft sind in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in der Regel mit mehr als 500 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche schrittweise Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion zu bilden. Sie arbeiten eng mit den Revisionskommissionen in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und den Volkskontrollausschüssen in den Gemeinden zusammen.

Die **Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften** unterstehen der zuständigen Leitung der Parteiorganisation der Sozialistischen

Einheitspartei Deutschlands und dem übergeordneten Organ der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion. Sie sind ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig.

Entsprechend dem Partei- und Staatsaufbau ist der Prozeß des Aufbaus und der Festigung der Volkskontrollausschüsse in allen Städten und Gemeinden weilerzuzuführen.

In Städten mit Wohnbezirken können mit Zustimmung der Kreisleitungen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in den Wohnbezirken **Gruppen der Volkskontrolle** gebildet werden.

In den Mittelpunkt ihrer Kontrolltätigkeit stellen die Volkskontrollausschüsse und Gruppen der Volkskontrolle die Verwirklichung der den Räten der Städte und Gemeinden gestellten Aufgaben zur Erfüllung der Volkswirtschaftspläne, insbesondere die Aufgaben zur planmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs und mit Dienstleistungen zur planmäßigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen und der Festlegungen zur Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in den Wohngebieten.

Die Volkskontrollausschüsse in den Städten und Gemeinden unterstehen den jeweils zuständigen Leitungen der Parteiorganisationen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und den betreffenden Kreiskomitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion. Sie sind ihnen und gleichzeitig den örtlichen Volksvertretungen der Städte und Gemeinden rechenschaftspflichtig.

Die Mitglieder der Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, der Volkskontrollausschüsse und der Gruppen werden von den jeweiligen Leitungen der Grundorganisationen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und den Leitungen der gesellschaftlichen Massenorganisationen vorgeschlagen und jeweils für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt in Verbindung mit Rechenschaftslegungen der Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in Versammlungen der Werktätigen in den Betrieben und Einrichtungen, in Vollversammlungen der Produktionsgenossenschaften b/w. in Einwohnerversammlungen.

Den Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion gehören als Mitglieder an:

der Vorsitzende

die Leiter der Arbeiterkontrolle der Gewerkschaften sowie der Kontrollposten der Freien Deutschen Jugend als Stellvertreter des Vorsitzenden